

Protokoll Nr. 463

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Mittwoch, den 4. Dezember 2024

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.13 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Feichtegger Günther
7. Ing. Fussel Thomas
8. Doppler Markus
9. Handl Herbert
10. Penzenauer Helga
11. Wieseneder Franz
12. Punz Peter
13. Reinhardt Brigitte
14. Sturmlechner Lukas
15. Rötzer Gerhard
16. Rupf Mario

Entschuldigt abwesend waren:

1. Riegler Sandra
2. Racher Mario
3. Salzmann Robert
4. Wurzenberger Anna

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 462, Öffentliche Sitzung und Nr. 199, Nichtöffentliche Sitzung vom 26.09.2024
2. Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2024
3. Kameradschaftsbund Oberndorf an der Melk; Ansuchen um Zuschuss für Ankauf Trachtenhüte
4. Heurigengarniturenverleih; Erhöhung der Preise
5. Flutlichtanlage am Trainingsplatz des SVO; Umrüstung auf LED
6. Darlehen von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel über 150.000 Euro; Zweckänderung
7. WVA Schachau-Waasen BA 07; KPC Förderannahme
8. Gewerbegrund; Festlegung Verkaufspreis
9. Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf; Änderung des Friedhofswegerl
10. Öffentliche Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung – Errichtung eines neuen Lichtpunktes am hinteren Parkplatz des Arzthauses
11. Güterweg Windhub; Sanierung 2025
12. Arzthauszubau; Auftragsvergabe Logo und Schriftzug
13. Pfarre Oberndorf; Ansuchen um Zuschuss für Fassadensanierung der Kirche
14. Dienstpostenplan 2025
15. Voranschlag 2025

• Nichtöffentliche Sitzung

16. Gewerbeförderung 1
17. Gewerbeförderung 2

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 18) Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 4/2024

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 462, Öffentliche Sitzung und Nr. 199, Nichtöffentliche Sitzung vom 26.09.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 462 der Öffentlichen Sitzung und Nr. 199 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2024

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, das Protokoll Nr. 3/2024 des Prüfungsausschusses über die unangekündigte Sitzung vom 15.10.2024 vorzulesen. Der Bericht, welcher diesem Protokoll als **Beilage B**) beiliegt, mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Kameradschaftsbund Oberndorf an der Melk; Ansuchen um Zuschuss für Ankauf Trachtenhüte

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kameradschaftsbund Oberndorf an der Melk ein Ansuchen um einen Zuschuss zum Ankauf von Trachtenhüten in Höhe von Euro 600,-- gestellt hat. Der aktive Verein nimmt regelmäßig am öffentlichen Gemeindeleben teil und präsentiert dabei u.a. diese Hüte.

Dem Ansuchen des Kameradschaftsbundes liegt eine Rechnung bei, in der ersichtlich ist, dass im Frühjahr 2024 29 Stück Trachtenhüte zum Gesamtpreis von Euro 1.515,14 angekauft wurden.

Es wird ein Zuschuss von Euro 500,-- vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen einmaligen Zuschuss von Euro 500,-- an den Kameradschaftsbund Oberndorf an der Melk zum Ankauf ihrer Trachtenhüte beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Heurigen garniturenverleih; Erhöhung der Preise

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verleihgebühr für Heurigen garnituren seit Juni 2008 nicht mehr erhöht wurde. Aufgrund der Teuerungen ergibt sich laut Verbraucherpreisindex eine Erhöhung von Juni 2008 bis August 2024 um 50,7%.

Verleih	Seit Juni 2008	Verleihgebühr NEU
Heurigen garnitur	€ 2,00	€ 3,-
Heurigentisch	€ 1,50	€ 2,-
Heurigenbank	€ 0,50	€ 1,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden neuen Verleihgebühren für die Heurigen garnituren ab 01.01.2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Flutlichtanlage am Trainingsplatz des SVO; Umrüstung auf LED

Der Bürgermeister berichtet, dass der SVO Reifen Weichberger Oberndorf die Umrüstung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz auf LED plant. Es sollen 52 Leuchten mit Dimmung montiert werden. Bei mindestens 50 % Stromeinsparung können verschiedene Förderungen beantragt werden.

Da die Gemeinde mit Förderungen seitens der Kommunalkredit, des KIP (Kommunales Investitionspaketes) und Bedarfszuweisung Energiespargemeinde rechnen kann, wird das Projekt über die Gemeinde abgewickelt.

Weiters werden noch Förderungen seitens des NÖ Fußballverbandes, des Sportlandes NÖ und des ASVÖ lukriert.

Der SVO hat mit Datum 09.09.2024 nachstehendes Angebot eingeholt:

Fa. STORE+MORE aus 1010 Wien Euro 61.003,44 inkl. Ust.

Am Angebot ist eine Stromeinsparung gegenüber der bestehenden Flutlichtanlage von 55,7 % angegeben.

Es wurde noch ein Vergleichsangebot von Fa. Dollfuß angefordert. Der Angebotspreis beträgt Euro 57.935,88 inkl. Ust.

Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Einsparung beim Angebot der Fa. Dollfuß lediglich 30 % beträgt. Im Falle der Auftragsvergabe an die Fa. Dollfuß könnten sodann nicht alle Förderungen ausgeschöpft werden.

Fa. Dollfuß wurden die Erfordernisse seitens des Sportvereins vorab bekanntgegeben.

Da das Angebot von der Fa. STORE+MORE mit der Stromeinsparung von 55,7 % als das bessere erscheint, soll der Auftrag an diese Firma erteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz auf LED an die Fa. STORE+MORE aus Wien zum Preis von Euro 61.003,44 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Darlehen von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel über 150.000 Euro; Zweckänderung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel zur Errichtung des Neubaus des FF-Hauses Oberndorf ein Darlehen in Höhe von Euro 600.000,-- aufgenommen wurde. Aufgrund von Einsparungen beim Bau des Feuerwehrhauses wurden lediglich 200.000,- für den Hausbau der FF Oberndorf zugezählt. Die restlichen 400.000 Euro wurden in der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2022 für den Zubau der 6. Gruppe beim Kindergarten zweckgeändert. Ein Betrag von Euro 250.000 wurde zugezählt. Da keine weitere Zuzählung für den Bau der 6. Gruppe erforderlich ist, ist noch ein Restbetrag von Euro 150.000,- übrig, welcher nun zur Teil-Finanzierung des Neubaus des Kindergartens 2 herangezogen werden soll. Der Zinssatz des Darlehens beläuft sich auf 0,63 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor und beträgt derzeit 4,40 %. Auf Anfrage bei der Raiffeisenbank ist die Zweckänderung möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass keine weitere Zuzählung des Darlehens für die 6. Gruppe im Kindergarten erfolgt, sondern ein Teilbetrag von Euro 150.000,-- für den Neubau des Kindergartens 2 aufgenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

WVA Schachau-Waasen BA 07; KPC Förderannahme

Der Bürgermeister bringt den Förderungsvertrag vom 04.10.2024 für die Wasserversorgungsanlage Schachau-Waasen BA 7, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, als Förderungsnehmer, zur Kenntnis.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages, Antragsnummer C305239:

1.1 Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage, **BA 7 Erweiterung Schachau-Waasen**

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz 15,00 %	
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 1.200.000,00
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	EUR 25.000,00
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	EUR 12.500,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 188.750,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsvertrag mit der KPC vom 04.10.2024 mit der Antragsnummer **C305239** angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Gewerbegrund; Festlegung Verkaufspreis

Der Bürgermeister berichtet, dass es Kaufinteressenten für Gewerbegründe hinter dem Feuerwehrhaus gibt. Es gibt den Vorschlag, den Verkaufspreis mit Euro 50,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungskosten anzusetzen.

Weitere Bedingungen bei Gewerbegrundkauf sollen festgelegt werden:

- Betriebsstandort muss nach Gebäudeerrichtung in Oberndorf begründet werden
- Betriebsgebäude und nicht nur Lagerhalle muss errichtet werden
- Es werden keine zusätzlichen Gewerbeförderungen auf 5 Jahre ab Gründung des Firmenstandortes in Oberndorf gewährt
- Die Mitarbeiter müssen in Oberndorf gewerbemäßig gemeldet sein (Kommunalsteuer)

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Verkaufspreis für die Gewerbegründe mit Euro 50,-- pro m2 zuzüglich Aufschließungskosten und die vorstehenden weiteren Bedingungen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf; Änderung des Friedhofswegerl

Der Bürgermeister erläutert, dass es im Zuge der Teilung des Grundstückes Nr. 376/1 KG Oberndorf, welche im Besitz von Marianne und Rupert Lautermüller, Altenmarkt 7/2 ist, zu einer Verlaufsänderung des Friedhofswegerls gekommen ist. Dadurch kommt es zur unentgeltlichen Abtretung und Übernahme von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk. Es liegt der Teilungsplan GZ 6831 vom 05.09.2024 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor. Davon befindet sich eine Kopie als **Beilage C)** beim Protokoll.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich:

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Oberndorf an der Melk** hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6831** in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 157/2, 911

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 6831** in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung – Errichtung eines neuen Lichtpunktes am hinteren Parkplatz des Arzthauses

Der Bürgermeister berichtet, dass für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Zuge des Zubaus zum Arzthaus eine weitere Leuchte am Parkplatz zwischen Arzthaus und dem Haus von Mag. Monika Schwarz geplant ist. Es liegt seitens der EVN Energieservices GmbH eine Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-20-210/ES-3-10558-112 vom 11.11.2024 vor.

Der Preis für diese Leistung beläuft sich auf Euro 2.273,-- inkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung und somit der Errichtung des Lichtpunktes lt. vorliegender Zusatzvereinbarung beim hinteren Parkplatz des Arzthauses beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Güterweg Windhub; Sanierung 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass der Güterweg Windhub im Frühjahr 2025 saniert werden soll, da sich dieser in einem schlechten Zustand befindet. Speziell die Zufahrt Buchegger mit 130 m, die Zufahrt Kendler mit 430 m und der Bereich von der Mitterweg-Kreuzung bis zur Liegenschaft Punz mit 1080 m weisen große Schäden auf.

Die Sanierung des Projektes „Instandsetzung Windhub“ wird von der NÖ Agrarbezirksbehörde als Projekt der Ländlichen Entwicklung (LE14-21) umgesetzt werden, wofür der Förderanteil für ländliche Entwicklung (Instandsetzung) 50 % beträgt. Die Instandsetzungsmaßnahmen wurden ursprünglich mit Kosten von Euro 100.000,-- angenommen. Nach derzeitigem Stand werden die Kosten Euro 120.000,-- betragen. Der Gemeindeanteil beträgt somit Euro 60.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Durchführung der Instandsetzung des GW Windhub im Rahmen der Förderaktion Ländliche Entwicklung, wie vorstehend beschrieben, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Arzthauszubau; Auftragsvergabe Logo und Schriftzug

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Zubau des Arzthauses noch die Lieferung und Montage des Schriftzuges „Zahngesundheit Oberndorf“ im Eingangsbereich erforderlich ist.

Dazu wurde von der Fa. Puchegger aus Oberndorf ein Angebot eingeholt. Der Preis beträgt Euro 1.669,80 inkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Lieferung des vorstehenden Schriftzuges für das Arzthaus zum Preis von Euro 1.669,80 inkl. Ust. an die Fa. Puchegger beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Pfarre Oberndorf; Ansuchen um Zuschuss für Fassadensanierung der Kirche

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Pfarre Oberndorf an der Melk mit Datum 10.11.2024 ein Ansuchen um einen Zuschuss zur Turm- und Fassadensanierung gestellt wurde.

Die Pfarre Oberndorf an der Melk hat im Herbst 2024 die Fassade des Turmes und der Westseite, Kostenpunkt Euro 45.000, erneuert. Dazu hat die Pfarre Förderungen in Höhe von Euro 20.000 erhalten.

Im Jahr 2025 wird die Fassade an der Ost- und Nordseite, das Presbyterium, saniert, mit einem Kostenpunkt von Euro 20.000. Dazu wird vom Bundesdenkmalamt eine Förderung von Euro 4.000 geleistet.

Da unsere Pfarrkirche Kulturgut ist, auf Fotos unseres Ortes ein zentraler Punkt ist und das Leben in und rund um die Kirche von gesellschaftlicher Bedeutung von Oberndorf ist, wird eine Förderung von einmalig Euro 3.000,--, welche noch 2024 ausbezahlt werden soll, vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen einmaligen Zuschuss zur Fassadensanierung der Pfarrkirche Oberndorf in Höhe von Euro 3.000,-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Dienstpostenplan 2025

Der Vorsitzende erläutert den Dienstpostenplan für 2025.

Aufgrund des neuen NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025, welches für Bedienstete mit Neuaufnahmen ab 1.1.2025 anzuwenden ist, sind die Dienstposten des NÖ

Gemeindevetragtsbedienstetengesetzes als auch des neuen NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 dargestellt.

Der Dienstpostenplan 2025 liegt dem Protokoll als **Beilage D)** bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan für 2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15)

Voranschlag 2025

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Gassner Martin, den Voranschlag 2025, welcher in der Zeit von 19. November bis 3. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war, zu erläutern.

Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Aufgrund des Erfordernisses einer Bedarfszuweisung II für den Ausgleich des Haushaltes in Höhe von Euro 136.600,-- wird an die sparsame Haushaltsführung im Jahr 2025 hingewiesen. Der Voranschlag 2025 liegt dem Protokoll als **Beilage E)** bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 und den Mittelfristigen Finanzplan beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 4/2024

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, das Protokoll Nr. 4/2024 des Prüfungsausschusses über die angekündigte Sitzung vom 03.12.2024 vorzulesen. Der Bericht, welcher diesem Protokoll als **Beilage F)** beiliegt, mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 16) **Gewerbeförderung 1**

Zu Punkt 17) **Gewerbeförderung 2**

Siehe Protokoll Nr. 200 Nichtöffentliche Sitzung vom 04.12.2024

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:
Höbarth Monika